

Eindrücke von der Sachverständigentagung 2014 aus Schwäbisch Hall:

Die Schreiner und Fensterbauer Sachverständige trafen sich am 07. und 08.11.2014 wieder zu einer hochklassigen Tagung, bei der es wieder einmal mehr um DIN-Grundlagen, Normen und Baurecht ging. Dazu wurden wieder hochkarätige Referenten verpflichtet, die uns Neuheiten und wichtiges für den Schadensfall vorgetragen haben.

Hier ein Überblick über das Neueste:

Begrüßung durch Dr. Hess Geschäftsführer vom Landesverband Schreinerhandwerk BW:

Hierbei wurden wir SV darüber informiert, was aus dem Landesverband neues und laufendes angeboten und auch gefördert wird.

Eine schöne Geste war, dass nach über einem Jahr der Aufforderung durch den Autor Herr Dr. Hess eine seiner gebundenen Dr.-Arbeiten mitbrachten. Der Autor wird diese natürlich bis zum nächsten Jahr lesen und nach entscheidenden Fehlleistungen kontrollieren. Damit war die Anspannung des Technischen bereits so aufgeheitert, dass das Eingemachte aus dem Fachgebiet einen leichten Einstieg fand.

Aktuelles aus dem Sachverständigenwesen von Volker Hägele Landesverband Schreinerhandwerk BW.

Eine spannende Entwicklung macht das Objekt in dem unsere Verbände zusammen mit dem Verband NRW für den Schreiner- und Möbelbauer gewisse Richtlinien erstellen wollen, mit denen dann auch für unsere schweren Entscheidungen der visuellen Beurteilung von Möbeln einmal klare Grundlagen vorhanden wären.

Es ist einfach noch eine zu große Grauzone im Möbelbau, was wir SV als Unzulänglichkeiten bewerten können. Wie soll ein Ast in eine klare Grundlage gefasst werden ob er hinnehmbar ist oder nicht? Dazu mehr aus den Ausführungen vom Kollegen Peter Musch in der Folge.

Hilfreicher Link: Landesverband Schreinerhandwerk BW.

Ein ganz empfindlicher Punkt stellte die Punktwertung für unsere Bildungspunkte der SV-Tagung dar. Grundlegend ist, dass die meisten Verbände diese hochwertige Tagung mit den Punktzahlen von 2 Tagen bewerten. Allerdings, wie es immer so ist, es auch Geschäftsführer von Verbänden gibt, die keine anderen Sorgen haben und ein regelrechter Krieg in der Punktwertung auslösen und diese Wertung in Frage stellen. Allen voran ist hier Stuttgart der Vorreiter alleine auf weitem Flur.



Veranstaltungen:

Veranstaltungen rund um das BauFachForum:

Wann?	07. und 08.11.2014
Wo?	Schwäbisch Hall

Besonderheit:

Sachverständigentagung der Schreiner und Fensterbauer in Schwäbisch Hall. Packende Neuheiten im Sachverständigenwesen wurden an diesen beiden Tagen vorgetragen und diskutiert.

Dr. Hess und seine Dr. – Arbeit:

Endlich ist sie da, und der Autor kann endlich prüfen, ob unser Dr. Hess wie viele Prominente Vorgänger abgeschrieben hat. Das BauFachForum wird über den Inhalt der Arbeit nach dem Studium berichten.



Bild rechts:

Warm werden am Morgen und nachts nicht mehr ins Bett gehen.

Bild links:

Mit 43 Teilnehmer ein prall gefüllter Raum. Eine Tagung, die für einen Sachverständigen beispiellos ist. Dank gilt Herrn Hägele vom Landesverband für die Ausrichtung.

Wir bedanken uns bei den qualifizierten und zertifizierten Handwerker aus dem BauFachForum, damit solche Reportagen überhaupt möglich werden. Link:

<http://www.baufachforum.de/index.php?Zertifizierte,-Qualifizierte-Handwerker>

Quellen:

Nr.	Beschreibung	DIN / ISBN
1.	www.BauFachForum.de	Allgemein
2.	Erfahrungen aus den vielen Ortsterminen der Sachverständigen	Reale Berichte

Erstellungsdatum:	15.11.2014	11:26
Aktueller Ausdruck:	15.11.2014	22:07



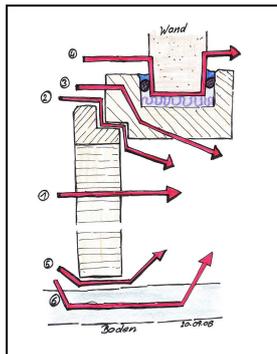
Dichten und Kleben im Innenausbau:
Referent Prof. Klaus Pfuhl, DHBW Mosbach:

Ein Thema, das nicht genügend behandelt werden kann. Werden zwischenzeitlich aus der Klebetechnik die >0-Fugen< immer verstärkter eine Grundlage der geschlossenen Verträge. Erkennen müssen wir hier, dass die >0-Fuge< nicht als stillschweigende Vereinbarung eines Bauvertrages angesehen werden kann, sondern diese immer eigenverantwortlich im Bauvertrag vereinbart werden sollte. Erst mit der klaren Vereinbarung, kann Sie auch als Vertragsgegenstand bezeichnet werden.

Das Problem ist das, dass wir auch ohne speziellen Verfahrenstechniken eine >0-Fuge< erreichen können. Daher ist es ganz prägnant, dass diese Grundlage im Vertrag vereinbart werden sollte.

Es wurden dann noch die gesamten Verfahren erklärt und besprochen und unzählige Schadensbilder aufgezeigt, die im Klebstoff- und Dichtstoffbereich als Schäden angesehen werden könnten.

Hilfreicher Link: DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach.



Schallschutz bei Türen:

Dipl. Ing. (FH) Andreas Wastlhuber vom PfB Prüfzentrum für Bauelemente.

Ein Thema, bei dem man fast schon Tränen in die Augen bekommen könnte. Zum einen ist der Unterschied von 1 dB für den Mensch kaum wahrnehmbar und denn wird gerade immer um dieses eine dB gestritten. Der Hauptknackpunkt ist letztendlich der, dass wir unsere technischen Grundlagen aus der DIN 4109 (neu) schöpfen. Allerdings die Rechtsseite aus dieser DIN 4109 höhere Ansprüche als vertraglich vereinbart fordert. Das heißt, dass jetzt bei Beurteilungen nicht mehr nur die DIN 4109 die Grundlage der Beurteilung eines SV sein kann, sondern dann noch die VDI 4100, DEGA als Grundsatz eingegliedert werden muss. Eine Grundlage die uns SV nicht glücklich macht.

Positiv muss dann erkannt werden, das wir mit der DIN EN 14351 sowie DIN EN ISO 16283 die die DIN EN ISO 10140 Reihe ablöst. Die DIN EN ISO 16283 ersetzt die 140 er Reihe für Baumeasureungen (DIN EN ISO 140-4:1998-12, DIN EN ISO 140-5:1998-12, DIN EN ISO 140-5 Berichtigung 1:2008-10, DIN EN ISO 140-7:1998-12, DIN EN ISO 140-14:2004-11 und DIN EN ISO 140-14 Benachrichtigung 1:2009-07. Wir somit eine ansprechende Produktnorm bekommen haben.

Schwierig wird einfach für den SV, wie er die Erhöhung des Schallschutzes aus der DIN 4109 gegenüber der Rechtsseite belegen kann wenn vertraglich nichts vereinbart ist?

Hilfreicher Link: Schallschutz leicht verständlich gemacht vom BauFachForum.

Toleranzen im Innenausbau und Möbelbau Beurteilung in der Gutachterpraxis:

Peter Musch ö.b.v. Sachverständiger im Schreinerhandwerk, Erolzheim.

Peter Musch griff dann den eingangs bereits erwähnte Richtliniengrundlage von Volker Hägele nochmals im Detail auf. Versucht werden soll, mit einer klaren Richtliniengrundlage beispielsweise in Rissbreiten, Astgrößen und Formationen, Lackoberflächen... einmal klare Akzente zu setzen, dass auch der Möbelbau mit seinen Eigenarten in eine klare Richtung führt. Schwierig ist immer, dass der Kunde, der reklamiert am liebsten mit der Zunge das Möbel abbleckt um dem Sachverständigen zu beweisen, dass dort eine raue Stelle ist.

Wir sehen den Innenausbau im Bild oben rechts. Um alle diese Holzmerkmale auch aus dem Massivholzbau heraus in eine Normen Richtlinie zu bringen wird im Augenblick an einer Dokumentation mit dem Thema >Schriften und Normen< gearbeitet. Daraus soll dann eine Richtlinie für den Innenausbau und den Holzbau entstehen die für alle gleich ist und gleiche Regeln aufgestellt.

Schweres Nachdenken? Ob allerdings ein Ast in eine Größenvermessung eingegliedert werden soll und aus einer Tabelle herausgelesen werden soll, ob der Ast hinnehmbar ist oder nicht, ist eher eine Vision von >Raumschiff Enterprise<.

Hilfreicher Link: Visuelle Beurteilung von Möbeln im BauFachForum.

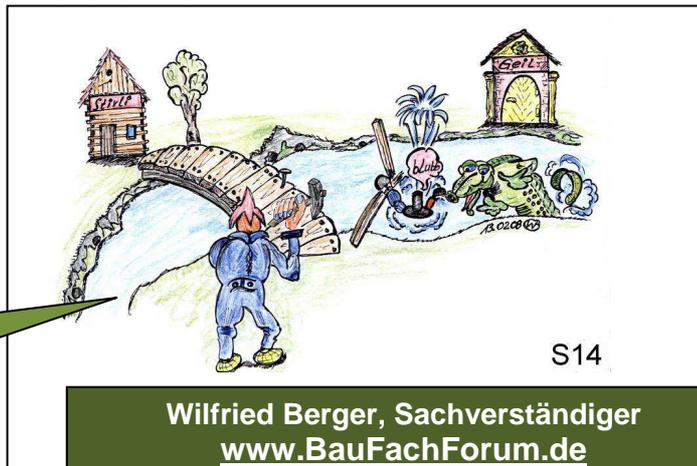


Praxisfälle und Erfahrungsberichte/austausch

Klaus Wachter ö.b.v. Sachverständiger im Schreinerhandwerk Ravensburg.

Ein hoch interessanter Fall in einem stark frequentierten Kindergarten, bei dem Türen von einem Schreiner so verarbeitet wurden, dass bereits an den SV die Frage gestellt werden muss, ob er aus Sicherheitstechnischen Gründen die Türen abschließen müsste und den Kindergarten schließen müsste. Ein Fall, bei dem man klar erkennen kann, was sich manche Handwerker erlauben für Arbeiten abzuliefern. Auch verständlich, dass Bauherren wie hier beispielsweise eine Kommune sich diese Leistungen nicht gefallen lassen und den SV auf die Baustelle holen.

Hilfreicher Link: Baupfusch geschädigte Bauherren und Berichte aus dem BauFachForum.



Die Satire zum Thema:
Geiz ist geil:
Allerdings ist Stirlir der Meinung,
dass Geiz und Geilheit auch
sicher sein sollte!!!

S14



Claudius Freiburger Sachverständigen Anwärtler Stuttgart Aluminium-Haustüren, folienkaschierte PVC-Fensterelemente.

Schadensbilder von beschichteten Alu-Türen, Fenster und Wintergärten. Grundlegend sind uns SV diese Schäden bekannt. Die Entstehung der Schäden war dann spannend und aufschlussreich. Erkannt werden muss, dass gerade solche Metallelemente als witterungsbeständig und auch korrosionsbeständig angesehen werden. Das allerdings muss aus diesem Vortrag letztendlich in Frage gestellt werden. Entscheidend ist auch, dass die Oberflächenbeschichtung nicht nach dem Preis bestellt werden sollte, sondern aus dem Verlangen des Bauvertrages heraus. Eine Folie kann nicht eine Pulverbeschichtung ersetzen.

Hilfreicher Link: Schäden und Sanierungen der Schäden aus dem Fundus des BauFachForums.

Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Prof. Jürgen Ulrich, die Bezahlung des gerichtlichen Sachverständigen nach dem JVEG.

Man müsste denken, dass Baurecht für einen Sachverständigen so überflüssig ist, wie das Abspülen nach dem spannenden Kochen. Aber, wer diese Meinung hat, hat noch nie Prof. Jürgen Ulrich gehört.

Am Samstag nach einer schweren Fachaustauschnacht sicherlich der Höhepunkt dieser SV-Tagung.

Zum Thema:

Ein großartiger rechtlicher Vortrag, der letztendlich nicht auf trockener Basis von Paragraphen aufgebaut ist. Nein, der gesamte Vortrag wurde so Handwerker-nahe aufgebaut, dass selbst wir SV ins Schwärmen für das Baurecht kam.

Mit Fällen, die genau das verkörperten, was wir in unserer Arbeit als SV jeden Tag miterleben, bildete er ein Feuerwerk aus humoristischer Sprache, Satire, Spaß und technische Aufnahmefähigkeit für Handwerker. Dabei wurde das Thema weit aus dem Bereich der Zahlungsgrundlagen des SV ausgeschweift. Daher wurden auch viele aktuelle Fälle aus unseren Reihen besprochen.

Vor was müssen wir uns fürchten?

Zwischenzeitlich wurde jetzt für den SV die Prüfpflicht des Auftrages verschärft. Das heißt, dass der SV zwischenzeitlich nicht nur prüfen muss, ob der Vorschuss ausreichend ist, der Auftrag in sein Bestellungsgebiet fällt und ob er den Auftrag überhaupt ausführen kann.

Nein, es wurde jetzt sogar im §8 der JVEG zweideutig und in keinsten Weise für den SV prüfbar auch dubiose Verpflichtungen eingebaut.

§8 JVEG Wegfall oder Beschränkung des Vergütungsanspruchs:

Unter (1) können wir dort erkennen, dass der SV jetzt die Befangenheit selber erkennen muss. Allerdings ist keine Begrenzung der Nachforschungspflicht gesetzt. Also über Ahnen hinaus der SV diese Prüfpflicht hat.

Dann natürlich noch der tödliche Abschnitt (2) in dem Verankert ist, dass die Entschädigung dann entfällt, wenn ein mangelhaftes Gutachten abgeliefert wird. Also letztendlich jeder Anwalt, der mit dem Gutachten benachteiligt ist, das Gutachten als mangelhaft werten kann und somit für ihn nicht wertbar wird. Damit könnte dann bereits die Entschädigung verweigert werden. Dazu muss dann der SV sich darauf verlassen, dass das Gericht nach (4) das Gutachten verwertbar erklärt.

Höhe des Gutachtens:

Unter §8 (4) ist jetzt auch deutlich geregelt, dass der SV vor Beginn des Gutachtens darauf hinzuweisen hat, ob die SV-Kosten, in einem Verhältnis mit dem Streitwert liegen.

Eine Empfehlung:

Kein SV sollte einen Auftrag annehmen, ohne diese Problemzonen mit dem Gericht abzuklären. Wenn der Richter/in nicht erreicht wird, sollte er mit dem Sekretariat einen Termin vereinbaren, bei dem er beim Gericht den Richter in seiner Amtsstube aufsucht, ihm/ihre in die Augen schaut und alles abklärt was negativ sein könnte.

Hilfreicher Link: Urteilssammlung vom BauFachForum



Tilo Kies ö.b.v. Sachverständiger im Schreinerhandwerk Stuttgart.

Ein interessanter Fall, bei dem sich nach nur wenigen Jahren die Oberfläche einer Küche vom Untergrund verabschiedete und die Küche jetzt als rohe MDF – Plattenküche da steht. Generell eine technische Grundlage, bei der Prof. Dr. Klaus Pfuhl es natürlich nicht mehr auf dem Zuhörerplatz hielt. Ein Spanender Beitrag, der sehr viele Diskussionen auslöste. Wenn man sarkastisch sein möchte, dann muss man erkennen, dass Ikea beispielsweise auf solche Schäden 15 Jahre Garantie gibt. Daher in Frage steht, ob wir Handwerker überhaupt in der Lage sind, solche Oberflächen befriedigend zu verarbeiten. Aber diese Frage hat bereits an der Tagung für enorme Diskussionen geführt.

Auch hier sollte man erkennen, dass das Vertragswerk beim Kauf solcher Möbel ganz entscheidend ist. Vielleicht muss hier beim Kauf eine erweiterte Gewährleistung auf 10 Jahre vielleicht die Grundlage bilden. Dann hätte diese Küche nach den Mängelanzeigen ausgetauscht werden müssen.



Sabine Zöller ö.b.v. Sachverständige im Tischlerhandwerk Heidelberg.

Dass wir gelbe Verfärbungen an Lacken über Wasserschäden bekommen, wissen wir. Dass sich allerdings eine SV Kollegin mit einem Gerichtsauftrag beschäftigen muss um den Nachweis zu führen, ob diese Verfärbung vom Hundeurin kommt, ist fast schon eine Groteske. Hier kann nur empfohlen werden, dass die Nachforschungen in einem Labor so teuer werden, dass jedem das prozessieren vergehen wird. Natürlich müsste die Kollegin hier noch intensiver nachforschen. Viel Spaß jedem Richter/in hier ein Urteil zu fällen!!!

Hilfreicher Link: Ethik im Bauen vom BauFachForum.

Was macht Angst?

Die Zeit reichte natürlich nicht mehr aus um alle Fragen erschöpfend zu ergründen. Allerdings ließ es sich der Autor nicht nehmen, nach der Veranstaltung sich beim gemütlichen Mittagessen noch mit dem Richter Prof. Jürgen Ulrich über das EuGH Urteil C-100/13 zu unterhalten.

Warum diese Angst?

Grundlegend war es ja bis jetzt so, dass die Ländergesetze verbindlich waren. Jetzt allerdings europäische Gesetze und Gesetzesgrundlagen zur Debatte stehen. Daher verlor die BRD jetzt mit diesem Urteil des Europäischen Gerichtshof eine wichtige Grundlage in Bezug auf die Bauregelliste.

Zum Verständnis:

Die Bauregelliste war bis jetzt immer die Grundlage unserer LBO (Landes Bau Ordnung). Also konnten wir bestimmen in welcher Weise wir den Brandschutz in unseren Gebäuden sicherstellen wollen.

Daher letztendlich auch die Grundlagen, dass wir aus der DIN 4102 den Brandschutz als Minimum auf B2 eingestuft haben und aus der Neuen DIN EN 13501 bei E eingestuft wurde. Also bis dato die Baustoffklassifizierung auf das Produkt mit B2 eingegliedert wurde.

Nachdem allerdings mit dieses Urteil der Prozess gegen die BRD verloren ging jetzt auch unser Brandschutz gefallen ist.

Das Ergebnis der Diskussion:

Kein Richter, noch ein Normgeber in Deutschland weiß zwischenzeitlich, was auf den Baustellen angewandt werden muss. Ist es jetzt verbindlich, dass alle unsere Dämmprodukte jetzt nur noch den Nachweis von leicht entflammbar liefern müssen und wir damit unsere gesamten Gebäude im Brandschutz so gefährden, dass wir unseren Kindern zumuten müssen, dass die EU Sie im Brandfall verbrennen lässt?

Grundlegend ist:

Erkennen müssen wir natürlich, dass dieser Gerichtsentscheid des EuGHs nur auf CE gekennzeichnete Bauprodukte angewandt werden kann. Inwieweit hier Bauschäume für die Fugenanschlüsse unserer Fensterfugen konform gehen und eingeschlossen werden müssen, weiß nur er >Europäische Gerichtsgott<. Nicht aber Richter/innen und Normgeber in Deutschland.

Jeder steht diesem Urteil nur bleich entgegen. Und der Rat von Richter Prof. Jürgen Ulrich, tröstet da auch nicht hinweg. Sein Rat.....>wir müssen da jetzt erst einmal 1 Jahr abwarten<. Klar, denn letztendlich müssen jetzt ja erst noch abgeklärt werden, was aus den falschen Urteilen der letzten Jahren eigentlich wird?

Denn diese Entscheidung gilt ja Rückwirkend!!!

Hilfreicher Link: Pressebericht über das Urteil vom BauFachForum.

Bilder von der Tagung:

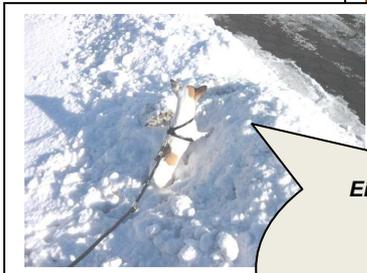
Ein Bericht von unserem Reporter dem >Thierrischen Orakel< vom BauFachForum.



Na also... die Lümmel er letzten Bank sind auch schon da. Wo ist da mein Herrchen?



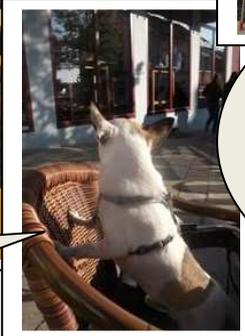
Na, Dr. Hess und Kopf Klaus, seid Ihr im Bürostress? Dazu gebe ich euch gerne mal ein Seminar über Büroordnung!!!



Eine Hotellalle voll von SV, Dr.en, und Prof. en. Hoffentlich haben sich die Damen und Herren warm angezogen, dass wir nicht noch den Lawinenhund für die Nachtwanderung brauchen!!!



Oh... Oh Da war am Freitag um 8:30 die Welt noch in Ordnung.



Der Höhepunkt des Begleitprogramms. Die Kunstausstellung in der Kunsthalle Würth. Sicherlich versteh mein Herrchen diese Kunst so wenig wie er die Statue von Graf Bernadotte von der Mainau im Seepark Pfullendorf als Kunst versteht!!!



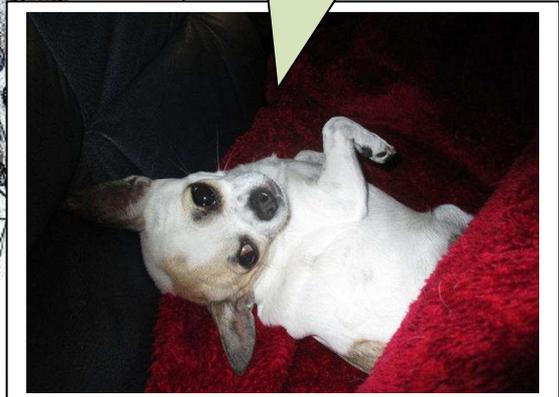
Mehr zum Thema Kunst, wie dies der Autor als Handwerker sieht. Ein Bericht aus der Kunsthalle Würth.

Die Satire zum Thema:



Na.... Mal sehen ob Göttin Angie jetzt für das EuGH Urteil noch den Erzengel Franz Josef braucht um den Brandschutz in Deutschland sicherstellen zu können!!!!

Vielleicht kommt der Erzengel ja als >Terminator< nochmals auf die Erde um in Europa aufzuräumen?



Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

Links zu Begriffserklärungen für dieses Blatt:

Link: Amtsgericht (AG)

Link: Landgericht (LG)

Link: Oberlandgericht (OLG)

Link: Bundesgerichtshof (BGH)

Link: Internet Berufs Schulungen

Link: Qualifizierte Handwerker

Link: Produkte Test im BauFachForum

Kennen Sie schon den Produktetest mit den angeschlossenen Firmen und Ihren Produkten?

<http://www.baufachforum.de/index.php?Produkt-Tests>

Nutzen Sie doch einfach einmal die Vorteile des BauFachForums für ein Jahr. Sie werden erkennen, dass dieser Beitrag gut angelegt ist.

Zur Mitgliedschaft:



Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

Weitere Empfehlungen im >BauFachForum<:

- Grundlagen des Fenstereinbaus.
- Sonderanschlüsse.
- Objekte.
- Schallschutz im Fensterbau.
- Bedenkenanmeldung.
- Bauphysikalische Grundlagen.
- Probleme im Innenausbau.
- Probleme im Möbelbau.
- Probleme im Fenstereinbau.
- Probleme im Holzbau.
- Der Streitfall.
- Urteile.
- Veröffentlichte Berichte.
- Wie baue ich mein Haus.
- Warum sollen wir Energie sparen?
- Visuelle Beurteilung von Möbeln.
- **Bücher:**
- Fenstereinbaubuch.
- Bauen und Wohnen mit Holz.
- Holz Werkstoff und Gestaltung.
- Kommissar Ponto und die Haribobande.
- Fenstereinbaubroschüre.
- Preisarbeit 1.
- Preisarbeit 2.
- Das Handwerkerdorf Berg.
- Gutachten ClearoPAG.
- **Weitere Einzelthemen:**
- Streitfälle.
- Verarbeitung von Materialien.
- Prüfberichte übersetzt.
- Merkblätter Bauaufklärung
- Wussten Sie das?
- Gehirntraining.
- Stirlis Weisheiten.
- Bau-Regeln.
- Richtsprüche.
- Lustige Schreinersprüche.
- Geschichte des Bauens.
- Ethik im Bauen.
- Bauen und Zahlen.

Sehr geehrte Kollegen/innen,

schauen Sie doch einfach einmal rein in unser Gesamtangebot.

Sie werden erkennen, dass das >BauFachForum<, das sicherlich ein sehr breit gefächertes Angebot für Sie bereit hält.

Nutzen Sie doch den Vorteil der >Berger Wissenskarte< und greifen Sie auf alle Themen im gesamten mit einem Jahresbeitrag zu.

Sie werden erkennen, dass Sie dabei sehr viel Geld sparen und enorme Vorteile haben.

Euer Bauschadenanalytiker

Vertrauen Sie auf die Zertifizierten, Qualifizierten Handwerkern vom BauFachForum.
<http://www.baufachforum.de/index.php?Zertifizierte,-Qualifizierte-Handwerker>

SCHMIDT
Wiggensbach
 Fenster | Türen | Sonnenschutz



Am Mühlbach 24
 87487 Wiggensbach
 Tel.: (08370) 8668
 Fax: (08370) 8967

www.schmidt24.biz

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
 Winfried Lohfink
 Weinstr. 167
 77654 Offenbg.-Rammersweier
 Tel: 0781-9483666
 Fax: 0781-9483667
 Internet: www.schreinerei-amsel.de
 Email: info@schreinerei-amsel.de



PAUL HOLDER
 MOBEL + INNENAUSBAU
 Raum für Ideen -
 Ideen für Räume.

Birk
 Trockenbau
 Innenausbau
 Schreinerei

Hanspeter Birk
 Schreinermeister
 Geschäftsführer
 Mobil 0175/2434014

Esperlingasse 16
 88456 Ingoldingen-Degernau
 Telefon 07355/932469-1
 Telefax 07355/932469-9
 E-Mail hp.birk@birk-trockenbau.de
www.birk-trockenbau.de

Trennwände · Abgehängte Decken · Akustikdecken · Dachausbauten
 Bautechnischer Brandschutz · Türen · Objekteinrichtungen

FREY
 gestaltet Lebensräume

“DER SCHÖNSTE WEG
 NACH OBEN”

09.2012
 09.2012
 GLASWELT
 FENSTER · FASSADE · GLAS



KOPF
 INNENAUSBAU

U. Klausmann
 Bau- und Möbelschreinerei · Glaserei

Lutz
 Bau- und
 Möbelschreinerei
 Tel 0 75 52 / 78 07

seit über 100 Jahren

AM
Anton Manhart

Am Reith 4 · 83567 UNTERREIT
 Tel. 08073/91606-0 · Fax 91606-16
 e-Mail: A.Manhart@t-online.de
www.anton-manhart.de

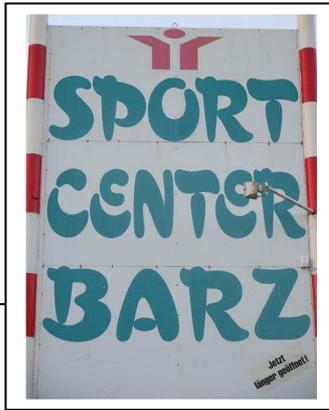
MHM
 Massiv-Holz-Mauer®

**GEORG
 OLBRICH
 G M B H**

**huber
 fensterbau**

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

abisz
www.Schreinerei-Schock.de
 Schreinerei Schock A-Z
 Sportplatzweg 17
 D- 74889 SND/Düren
www.schreinerei-schock.de



Ideen in Holz

*Individuelle
Raumerlebnisse
von Ihren
Innungsschreiner*

DIE HOLZMANUFAKTUR
Birkner
 Ihr Schreiner seit 1962

WEINGARTNER
 GmbH & Co. KG

Vertrauen Sie den Sachverständigen mit Sachverstand hier im BauFachForum.
<http://www.baufachforum.de/index.php?Sachverst%C3%A4ndige-und-Gutachter-->

Dipl. Architekt-Ing. J.-U. Tannert
 Sachverständiger für Brand-, Sturm-, Wasser und Elementarschäden
 Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

**Diplom-Architekt-Ing.
 Jens - Uwe Tannert
 Freier Architekt und Sachverständiger
 Gaillardstraße 3
 13187 Berlin
 Tel.: 030-400 47 174
 Fax.: 030-400 47 176
 M.: 0178-87 612 87**

bauphysik-tannert@wb.de

BVFS Bundesverband
 Freier Sachverständiger
 e.V.

Dirk Schwarz
 Sachverständiger für
 Dübelmontage, Fenstertechnik,
 Fenster und Türen

Mispelweg 9a
 59394 Nordkirchen
 ds@dirkschwarz.de

Fax: 02596/ 93 91 66
 Privat: 0171 / 62 95 661

KOPF
 INNENAUSBAU

abisz
www.Schreinerei-Schock.de
 Schreinerei Schock A-Z
 Sportplatzweg 17
 D- 74889 SND/Düren
www.schreinerei-schock.de

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
 Winfried Lohfink
 Weinstr. 167
 77654 Offenbg.-Rammersweier
 Tel: 0781-9483666
 Fax: 0781-9483667
 Internet: www.schreinerei-amsel.de
 Email: info@schreinerei-amsel.de

A.M.S.E.L. GmbH